

Beretreter der Nationalbank, der privaten Bankwelt und Beretreter der übrigen Geschäftswelt. Der freie Gedankenaustausch im kleinen Kreise ließ die Meinungsunterschiede und Gegensätze in ihren Ursachen klar erkennen und führte gerade dadurch die verschiedenen Auffassungen von Sitzung zu Sitzung näher zusammen.

Einig war man von vornherein darüber, daß das Geldwesen in seiner Gesamtheit, also Noten- und Münzwesen zusammen, zu behandeln sei und daß unser Land zur wirklichen Goldwährung übergehen müsse mit Beibehaltung der bisherigen Goldrelation des Frankens und Degradierung des Fünffrankenstücks zur Scheidemünze. Mit ihren Richtlinien und formulierten Anträgen wünschten die Sachverständigen dem Gesetzgeber praktisch vorzuarbeiten. Im umstrittensten Problem einigten sie sich auf einen Mittelweg, der vom Zwangskurs abgeht, zur Wiedereinlösung der Banknoten führt, jedoch der Nationalbank das Recht zubilligt, unter besondern Verhältnissen, wenn ein übergroßer Goldabfluß droht, statt in Goldmünzen auch in Goldbarren oder Golddevisen einzulösen. Der Verkehr erhält damit sofort die ihm nötige Gewißheit der Einlösung in Gold oder mindestens in Goldeswert — der Nationalbank aber bleibt die Fortführung einer starken Valutapolitik